

Amtliche Bekanntmachung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet LIMES"

Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet LIMES"

I. Bekanntmachung des Jahresabschlusses zum 31.12.2017 des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet LIMES"

Gemäß § 114 des Hessischen Gemeindeordnung (HGO) in der Fassung vom 1. April 2005 (GVBl. I S. 142), zuletzt geändert durch Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I S. 786) wird hiermit öffentlich bekannt gemacht, dass die Verbandsversammlung des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbegebiet LIMES" in ihrer Sitzung am 27.08.2020 den vom Amt für Prüfung und Revision des Main-Kinzig-Kreises geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2017 beschlossen hat.

Gleichzeitig wurde dem Vorstand für das Haushaltsjahr 2017 Entlastung erteilt.

II. Öffentliche Auslegung:

Der Jahresabschluss zum 31.12.2017 mit Schlussbericht des Amtes für Prüfung und Revision liegen zur Einsichtnahme vom

18.09.2020 bis 03.10.2020

während der allgemeinen Öffnungszeiten im Rathaus der Gemeinde Hammersbach, Köbler Weg 44, 63546 Hammersbach, Bürgerbüro, öffentlich aus.

Hammersbach, 14.09.2020

gez. Göllner
(Verbandsvorsteher)